

# Behinderung & Menschenrecht

**Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -  
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.**

**Lfd. Nr. 50 – Juli 2012**

---

## NETZWERK ARTIKEL 3 fordert Novellierung des BGG

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) am 1. Mai 2012 hat sich das NETZWERK ARTIKEL 3 für eine sofortige Novellierung des Gesetzes im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention ausgesprochen. Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung ist zwar eine Überprüfung des Gesetzes als eine Maßnahme in Aussicht gestellt worden, aber nicht mit konkreten Fristen unterlegt. Deshalb ist das NETZWERK ARTIKEL 3 der Ansicht, dass die Diskussion nun offensiver geführt werden muss und hat dazu als Diskussionsanstoß sieben Thesen ausgearbeitet:

**These 1:** Die Zielsetzung und die Inhalte des BGG müssen unverzüglich in enger Abstimmung mit behinderten Menschen und ihren Verbänden an die Vorgaben und Begrifflichkeiten der Behindertenrechtskonvention angepasst werden.

**These 2:** Hinsichtlich behinderter Mädchen und Frauen sind Maßnahmen des Empowerments zu ergänzen.

**These 3:** Im Benachteiligungsverbot des BGG muss der Rechtsbegriff der „angemessenen Vorkehrungen“ verankert werden.

**These 4:** Die Definition von Barrierefreiheit ist um den Bereich der „Dienste / Dienstleistungen“ zu erweitern. Barrierefreiheit muss ferner für alle Formen von Beeinträchtigungen gesichert werden, etwa auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Leichte Sprache!) oder mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen.

**These 5:** Der private Sektor ist zur Herstellung von Barrierefreiheit zu verpflichten.

**These 6:** Jegliche Mittelvergabe öffentlicher Gelder ist an die Herstellung von Barrierefreiheit zu knüpfen.

**These 7:** Das Verbandsklagerecht muss geschärft und die Schaffung eines individuellen Rechtsschutzes geprüft werden.

[www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org) +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik  
lesen Sie bei unserem Partner +++ [www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org) +++ aktuell +++

## Inhalt

NETZWERK ARTIKEL 3 fordert Novellierung des BGG.....	1
Behindertenrechtskonvention .....	3
Ein Jahr Nationaler Aktionsplan .....	3
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozial-Ausschuss .....	3
Barrierefreie Mobilität im Verkehrsausschuss .....	5
Aktionsplan Barrierefreiheit/Universelles Design gefordert .....	6
Barrierefreiheit: Bundesregierung missachtet Vorgaben der Konvention.....	7
Aktionspläne zur Behindertenrechtskonvention .....	7
Weitere Nachrichten .....	9
Bildung .....	12
Empfehlung des Bündnis barrierefreies Studium für Landesaktionspläne .....	12
Köln legt Inklusionsplan für Schulen vor .....	12
Erste umfassende Erhebung zu Studierenden mit Behinderung.....	13
Frühling für die Inklusion.....	14
Neues von der Monitoringstelle + DIMR .....	15
Monitoring-Stelle: Position zu ambulantem Wohnen.....	15
Monitoring-Stelle fordert „Disability Survey“ .....	16
Schulung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte .....	17
Neues Online-Handbuch „Aktiv gegen Diskriminierung“ .....	18
Neues aus der Antidiskriminierungsstelle .....	18
Vorbereitung Themenjahr 2013 „Behinderung“ .....	18
Mehr Vielfalt in Verwaltungen .....	19
Recht & Gesetz .....	20
Weg frei für Persönliches Budget ohne Anbindung an Werkstätten.....	20
Bundesarbeitsgericht: Recht auf Bewerbungsgespräch .....	21
Easyjet muss Strafe zahlen.....	21
News zur Barrierefreiheit .....	22
Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit erhalten .....	22
Bahnprogramm zur Barrierefreiheit im Internet.....	22
Barrierefreiheit im Busverkehr muss gewährleistet sein .....	24
Filmförderungsanstalt: Grundsatzbeschluss für mehr barrierefreie Filme .....	25
Umfrage zu Barrierefreiheit: 1. Platz für München .....	25
Internationales .....	27
Österreich .....	27
Schweiz.....	28
USA .....	29
Dies & Das.....	30
20 Jahre Europäischer Protesttag.....	30
Menschenrechtsbildung für Krankenkassenmitarbeiter! .....	32
Liste von RechtsanwältInnen.....	33
Voll- und Fördermitglieder .....	36

**Impressum: "Behinderung & Menschenrecht"** ist der Informationsdienst für Mitglieder des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (auch als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Redaktionsadresse:** NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

**Zusammenstellung und Bearbeitung:** H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

# Behindertenrechtskonvention

## Ein Jahr Nationaler Aktionsplan

Mitte Juni 2011 hatte die Bundesregierung einen von den Betroffenen als völlig unzureichend kritisierten Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen beschlossen. Menschen mit Behinderungen spüren aber nicht wirklich Verbesserungen in ihrer Lebenslage durch die Umsetzung dieser Konvention, die mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik geltendes Recht geworden ist. Ein Jahr nach Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans konstatiert die Aktion Mensch, dass die Umsetzung nur schleppend vorankommt.

"Wichtig sind jetzt stärkere Impulse in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie beim Thema Wohnen", sagt Martin Georgi, Vorstand der Aktion Mensch. "Menschen mit Behinderung sollen nicht mehr in Sonderwelten leben, sondern mitten unter uns. Im Bereich Arbeit beispielsweise funktioniert das noch nicht. Menschen mit Behinderung profitieren kaum von der positiven Beschäftigungslage."

"Die Situation für Menschen mit Behinderung hat sich nicht verbessert", so Dr. Sigrid Arnade. Sie ist Sprecherin eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses, das an einem Parallelbericht zu dem Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der UN-Konvention arbeitet. "In einigen Bereichen gibt es sogar Rückschritte. So erhalten Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern wohnen, nach wie vor gekürzte Hartz IV-Sätze. Zudem hat der Bund sein Förderprogramm 'Altersgerecht Umbauen' eingestellt, so dass es von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zwar noch günstige Zinsen für Umbauten zur Barrierefreiheit, aber keine Zuschüsse mehr gibt."

In der Allianz (<http://www.brk-allianz.de>) haben sich 78 Organisationen zusammengeschlossen, die das gesamte Spektrum der behindertenpolitisch arbeitenden Verbände in Deutschland repräsentieren. Im Frühjahr 2013 legt die Allianz einen kritischen Kommentar zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Die Aktion Mensch unterstützt diesen Parallelbericht finanziell.

kobinet-nachrichten vom 15.06.2012

## Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozial-Ausschuss

Bereits nach gut sieben Monaten, nachdem das Kabinett den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) beschlossen hat, hatten Sachverständige bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Arbeit und Soziales den Fortschritten ein gemischtes Zeugnis ausgestellt.

Wie der parlamentarische Informationsdienst hib berichtet, waren Grundlage für die Veranstaltung vier Oppositionsanträge (17/7942, 17/7872, 17/7889, 17/7951), die sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland beschäftigen.

Die NAP sei ein wichtiges Instrument, sagte **Peter Bartmann** von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Jedoch müssten die darin enthaltenen Maßnahmen verbindlich festgelegt werden und über das staatliche Engagement hinausgehen. Valentin Aichele vom Deutschen Institut für Menschenrechte kritisierte, dass das Problem bei der Umsetzung des NAP unter anderem darin liege, dass die verantwortlichen Stellen nicht hinreichend mit Personalmitteln ausgestattet seien. Ulrich Hellmann von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung bedauerte, dass „bei Weitem nicht alle Anregungen von Menschen mit Behinderung in den NAP Eingang gefunden haben“. Er forderte eine Intensivierung der Diskussion darüber, wie der NAP verbessert werden könne.

Kritik an einzelnen Aspekten äußerte **Ingo Nürnberger** vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Er sah unter anderem Handlungsbedarf beim Persönlichen Budget, das 2001 eingeführt wurde und Leistungsempfängern die Möglichkeit gibt, anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget zu wählen. Der Einzelsachverständige Detlef Eckert forderte eine Neufassung des Behinderungsbegriffs. In Deutschland werde Behinderung meist als Defizit gesehen, kritisierte er. Michael Conty, ebenfalls Einzelsachverständiger, bemängelte, dass das Sozialgesetzbuch (SGB) IX, wo das Leistungsrecht von Menschen mit Behinderung geregelt wird, nur für Leistungen zur Teilhabe gelte, sofern sich aus den für den jeweiligen Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen nichts Abweichendes ergebe. Dies seien faktisch Schlupflöcher für Leistungsträger. Die Einzelsachverständige Verena Göppert bedauerte, dass Länder von kommunaler Seite eine eigenfinanzierte Umsetzung der Inklusion an Schulen verlangten.

Positiv äußerte sich dagegen **Raimund Becker** von der Bundesagentur für Arbeit. Die Situation von Menschen mit Behinderung habe sich auf dem Arbeitsmarkt verbessert, sagte er. Anna Robra von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wies darauf hin, dass viele Behinderte über gute Qualifikationen verfügten. Diese zu nutzen sei vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine zentrale Aufgabe. Ebenfalls positiv äußerte sich Marion Götz vom Deutsche Rentenversicherung Bund. Bei den Leistungen zur Teilhabe würde auf die individuellen Wünsche der Betroffenen eingegangen. Das umfasse unter anderem Alter, Geschlecht oder Familie.

Der Vorschlag der SPD-Fraktion, zu prüfen, wie Leistungen zur sozialen Teilhabe einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt werden könnten, stieß ebenfalls auf Kritik. Dies könne Kosten in Höhe von 300 Millionen bis eine Milliarde Euro bedeuten, sagte **Matthias Munning** von der Bundsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Er schlug daher die Realisierung des Bundesteilhabegeldes als „realisierbaren und schnelleren Schritt“ vor. Kritik an den Oppositionsanträgen kam auch von der Sozialrechtlerin **Minou Banafsche**. Viele Fragen blieben offen, vor allem die sozialrechtliche Schnittstelle sei problematisch, sagte sie.

## Barrierefreie Mobilität im Verkehrsausschuss

Bei der barrierefreien Mobilität und dem barrierefreien Wohnen muss noch viel getan werden. Dies wurde bei einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung deutlich. Grundlage des Hearings waren insgesamt drei Anträge der SPD-Fraktion „Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen – Voraussetzung für Teilhabe und Gleichberechtigung“ (17/6295), der

Linksfraktion „Barrierefreies Bauen im Baugesetzbuch verbindlich regeln“ (17/9426) sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Barrieren abbauen – Mobilität und Wohnen für alle“ (17/9406).

**Sigrid Arnade**, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland, begrüßte, dass die drei antragstellenden Fraktionen die Notwendigkeit einer umfassenden barrierefreien Gestaltung in allen Lebensbereichen erkannt hätten. Auch sie sprach sich dafür aus, staatliche Förderung an Kriterien der Barrierefreiheit zu koppeln. Dies würde die Umsetzung einer langjährigen Forderung aller Behindertenverbände bedeuten. Zudem sprach sie sich in ihre Stellungnahme dafür aus, bei Verstößen gegen Barrierefreiheitsregelungen im Flugverkehr, im Fußverkehr sowie beim Bauen und Wohnen die Verhängung von Sanktionen zu verankern.

Um die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen wirksam zu schützen, schlug sie darüber hinaus die Einrichtung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe aus Behinderten und nicht behinderten Fachleuten unter Einbeziehung der Expertise des Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit vor. Diese sollten Vorschläge zu der Frage erarbeiten, wie Barrierefreiheit und universelles Design in den Bereichen Mobilität und Bauen im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland am wirkungsvollsten zu realisieren seien.

Für den Präsidenten der Bundesarchitektenkammer, **Sigurd Trommer**, wäre es wünschenswert, dass sich das Denken der Menschen ändert und der Umgang von Behinderten und Nichtbehinderten selbstverständlich wird. Dabei dürfe für den Bereich Bauen aber nicht außer Acht gelassen werden, dass Barrierefreiheit für alte Menschen und Kinder von ebenso großer Bedeutung sei. Deshalb müsse die Städtebauförderung gestärkt und das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ weiterentwickelt werden.

Für **Volker Sieger** vom „Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität“ stellt der demografische Wandel an die zukünftige Bautätigkeit große Anforderungen. Der von der Bundesbauministerkonferenz vorgelegte Entwurf einer Musterbauordnung sei unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit auf „große“ Ablehnung gestoßen, heißt es in seiner Stellungnahme. Dabei sei kritisiert worden, dass die Anzahl der zukünftig bei Neubauten barrierefrei zu gestaltenden Wohnungen nicht im entferntesten dem demografischen Wandel gerecht werde und keine bessere Überwachung der barrierefreien Planung und Ausführung vorgesehen sei.

Nach neuesten Berechnungen sei für das Jahr 2025 mit einem Bedarf von rund zwei Millionen barrierefreien Wohnungen zu rechnen. Dieser Wohnraumbedarf werde überwiegend durch Modernisierungsmaßnahmen im Bestand gedeckt werden müssen, da im Vergleich die Zahl der Neubauvorhaben verschwindend gering sei. Selbst

wenn alle Neubauvorhaben im Geschosswohnungsbau ab sofort barrierefrei errichtet würden, könnte der prognostizierte Bedarf in 2025 nicht erreicht werden.

Beim Verkehr kritisierte Sieger vor allem, dass bei dem geplanten Fernbusverkehr keine behindertengerechte Busse vorgesehen seien; auch bei den meisten Fluglinien gebe es Schwierigkeiten für Behinderte, da es zum Beispiel keine entsprechenden Toiletten und den Flugzeugen gebe.

Auch **Helmut Grossmann** von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation sieht großen Handlungsbedarf, um die erzielten Fortschritte im Bedarf auf barrierefreie Mobilität und barrierefreies Bauen zu sichern. Deshalb empfahl er als Grundlage für zielführende, effiziente Entscheidungen eine umfassende Wirkungsanalyse bisheriger Vorgaben zur Herstellung weitreichender Barrierefreiheit.

**Christian Lieberknecht**, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, begrüßte „ohne Einschränkung“ den Vorschlag, dass der Bund ab 2013 wieder in die Finanzierung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ einsteigen soll. Weiter begrüßte er, dass eine gleichberechtigte Teilhabe älterer und eingeschränkter Menschen in allen Lebensbereichen angestrebt werden müsse. Er hält es jedoch nicht für notwendig, 100 Prozent der Wohnungen barrierefrei auszustatten. Für Ellen Engel von der Deutschen Bahn AG sind behinderte Menschen eine wichtige Kundengruppe, die weiter wachsen werde. Barrierefreies Bahnreisen werde auch in Zukunft im Fokus der DB AG stehen, sagte sie.

### Aktionsplan Barrierefreiheit/Universelles Design gefordert

Im Rahmen dieser öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) einen Aktionsplan „Barrierefreiheit/Universelles Design“ mit verbindlichen Verantwortlichkeiten und Fristen gefordert. Dazu sei die Einrichtung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe aus behinderten und nicht behinderten Fachleuten unter Einbeziehung der Expertise des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit erforderlich. „Grundsätzlich begrüßen wir es“, so ISL-Geschäftsführerin Dr. Sigrid Arnade, die als Sachverständige geladen war, „dass die drei antragstellenden Fraktionen die Notwendigkeit einer umfassenden barrierefreien Gestaltung in allen Lebensbereichen erkannt und daraus die Notwendigkeit politischen Handelns in Form von gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen abgeleitet haben.“

Die ISL vermisst jedoch in allen 3 Anträgen wirksame Vorschläge oder Maßnahmen, um kurz- und mittelfristig die Verpflichtung aus Art. 9, Abs. 2 b der Behindertenrechtskonvention zu realisieren. Dort ist die Rede von „geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste anbieten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, alle Aspekte der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen“. Wenn es beispielsweise nicht in absehbarer Zeit sichergestellt werde, so Arnade, dass die Zulassung einer Arztpraxis an deren Barrierefreiheit gekoppelt ist, dann werde man barrierefreie Dienstleistungen erst haben, wenn alle Gebäude neu errichtet worden sind.

“Wir wünschen uns auch eine noch klarere Bindung in Form einer zwingenden Verknüpfung jedweder staatlicher Förderung an die Kriterien der Barrierefreiheit”, betont Arnade. “Das würde die Umsetzung dieser langjährigen Forderung aller Behindertenverbände bedeuten”.

kobinet-nachrichten vom 9.05.2012

## Barrierefreiheit: Bundesregierung missachtet Vorgaben der Konvention

Zur Anhörung des Verkehrsausschusses zum Thema barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen haben auch die Grünen im Bundestag der Bundesregierung vorgeworfen, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Barrierefreiheit zu missachten.

Dr. Anton Hofreiter, Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, und Markus Kurth, Sprecher für Behindertenpolitik, kritisierten, dass die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes keine Vorkehrungen getroffen haben, den Fernbuslinienverkehr barrierefrei zu gestalten. "Ihr Handeln widerspricht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit der Unterzeichnung der Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die Barrieren in den Bereichen Bauen und Verkehr abbauen. Wenn wir damit allerdings im bisherigen Tempo weitermachen, dauert es noch Jahrzehnte, bis der öffentliche Personenverkehr für alle Menschen gleichberechtigt nutzbar ist", erklärten die Grünen-Politiker.

Das Angebot im Luftverkehr, bei Fernreisebussen und Taxen sei für mobilitätseingeschränkte Menschen absolut unzureichend und daher diskriminierend. Auch im Bereich Bau und Wohnen gebe es große Defizite. Die Anzahl der verfügbaren barrierefreien Wohnungen werde nicht im Entferntesten den Anforderungen des demografischen Wandels gerecht.

Bereits im Jahr 2025 wird mit einem Bedarf von 2 bis 2,5 Millionen barrierefreien Wohnungen zu rechnen sein. Die Sachverständigen waren sich einig, dass verstärkt Barrieren in bestehenden Wohnungen reduziert werden müssen. Um die Umbaumaßnahmen zu stemmen, muss der Bund sich wieder am KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ beteiligen. Die Vorgaben für Barrierefreiheit in Neubauten müssen verschärft werden.

## Aktionspläne zur Behindertenrechtskonvention

### **Aktionsplan von Boehringer Ingelheim**

Das weltweit agierende Pharma-Unternehmen Boehringer Ingelheim hat als eines der ersten Unternehmen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im rheinland-pfälzischen Ingelheim vorgestellt. Der mit großer Zustimmung aufgenommene Aktionsplan wurde mittlerweile vom rheinland-pfälzischen Landesbehindertenbeauftragten ins Internet eingestellt.

"Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von Boehringer Ingelheim wurde nicht nur sehr professionell gemacht, sondern dient meines Erachtens als Vorbild, was Unternehmen tun können, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Ich hoffe daher auf viele Nachahmer aus kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen. Vor allem freue ich mich, dass wir mit der Vorlage dieses Aktionsplans und dem bereits im März 2010 von der rheinland-pfälzischen Landesregierung vorgelegten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dem Ziel eines umfassenden Landesaktionsplans mit

Aktivitäten vieler verschiedener Akteure ein gutes Stück näher gekommen sind", erklärte der rheinland-pfälzische Landesbehindertenbeauftragte Ottmar Miles-Paul. Unter [www.un-konvention.rlp.de](http://www.un-konvention.rlp.de) wurden bereits eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz eingestellt - nun auch der Aktionsplan von Boehringer Ingelheim.

Link zum Aktionsplan:

<http://www.un-konvention.rlp.de/un-konvention/aktivitaeten-anderer-akteure/wirtschaft/boehringer-ingelheim/>

kobinet-nachrichten vom 23.02.2012

### **Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Hartmut Schubert (SPD), hat auf der Regierungsmedienkonferenz den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt. Dieser war zuvor vom Kabinett beschlossen worden. Im Koalitionsvertrag hatten CDU und SPD vereinbart, sich für die Umsetzung der UN-Konvention einzusetzen.

Der Maßnahmenplan umfasst neun Themenbereiche mit einem Katalog von über 280 Maßnahmen zur Herstellung gesellschaftlicher Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit. Die wichtigsten Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeit und Barrierefreiheit. Geplant sind beispielsweise die Ausweitung inklusiver Angebote im Sport, eine Verbesserung der Service-Angebote für Menschen mit Behinderungen im Kultur- und Freizeitbereich, der Auf- und Ausbau inklusiver Angebote in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit, der Ausbau der Thüringer Tourismus GmbH zu einem touristischen Kompetenzzentrum, die Aufnahme einer eigenen Regelung in das Thüringer Krankenhausgesetz zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen sowie die Schaffung eines barrierefreien Internets. Die Vielschichtigkeit und Komplexität der einzelnen Maßnahmen erfordert eine schrittweise Umsetzung, derer sich die Landesregierung zielgerichtet und mit ganzer Kraft widmen wird. Die Umsetzung erfolgt unter der Federführung der einzelnen Ressorts sowie im Rahmen der vereinbarten Zeitschienen.

Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stand 23. April 2012:

[http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer\\_massnahmenplan\\_stand\\_23042012.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_23042012.pdf)



## Weitere Nachrichten

### **Fülle von Anträgen im Bundestag**

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages scheiterten Mitte Juni vier Oppositionsanträge zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP, die sie mit Hinweis auf zum Teil "unrealistische Forderungen" zurückwiesen.

Wie der Informationsdienst Heute im Bundestag berichtet, hatten die SPD-Fraktion und die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen je einen Antrag vorgelegt und die Fraktion Die Linke zwei. Auch das Plenum des Deutschen Bundestages hat sich am gleichen Tag erneut mit der Behindertenpolitik beschäftigt. Grundlage für die Debatte ist ein weiterer Antrag der Linksfraktion, der in erster Lesung beraten wird. Die SPD-Fraktion wertete dem Bericht zufolge die Fülle der Anträge als "gutes Zeichen für eine inklusive Gesellschaft" und kündigte weitere Initiativen an. Ihr vorliegender Antrag sei "nur der erste Aufschlag".

Besonders wichtig sei unter anderem die Verankerung der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im SGB IX. Dies führe weg vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe, betonte die Fraktion. Zudem müsse ein Bundesteilhabegeld auf seine Durchsetzbarkeit geprüft, Servicestellen gestärkt und Arbeitsassistenz gefördert werden. "Die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten ist nach wie vor hoch", kritisierte die SPD-Fraktion.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen forderte in ihrem Antrag Heute im Bundestag zufolge, das SGB IX "im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Menschen mit Behinderung" weiterzuentwickeln. Das Gesetz müsse gestärkt werden, da oft anderen Sozialgesetzbüchern Vorrang eingeräumt werde, begründeten die Abgeordneten im Ausschuss ihren Vorstoß. Es müsse klargestellt werden, dass das SGB IX das übergeordnete Rechtsbuch sei.

Das Plenum habe den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vorgelegt bekommen, kritisierte die Linksfraktion. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales habe sich lediglich im Rahmen einer Selbstbefassung damit beschäftigen können. Mit den vorliegenden Anträgen will Die Linke der Kampagne der Bundesregierung "'Behindern ist heilbar' Taten folgen lassen". Unter anderem forderte sie ein Teilhabesicherungsgesetz, dessen Leistungen ihren Vorstellungen nach einkommens- und vermögensunabhängig ausbezahlt werden sollen.

Ein solches Gesetz würde Kosten in Höhe von 12,5 Milliarden Euro erzeugen, kritisierte die CDU/CSU-Fraktion. Es entstünden erhebliche Umsetzungsprobleme. Zudem wies sie dem Bericht von Heute im Bundestag zufolge darauf hin, dass der Nationale Aktionsplan ein Programm und kein Gesetz sei. "Jeder Einzelne ist gefragt, sich damit auseinanderzusetzen und zur Umsetzung in seinem Bereich beizutragen." Daher seien nicht neue Appelle, sondern gemeinsame Anstrengungen zielführend.

"Wir haben uns realistische Ziele gesetzt und keine unerfüllbaren Versprechen gemacht", fand auch die FDP-Fraktion. So soll das SGB IX überprüft und gegebenenfalls nachgebessert werden. Es existiere eine Lücke zwischen Umsetzung und Inten-

tion des Gesetzes. Die Forderungen der Fraktion Die Linke wies die FDP jedoch als "unrealistisch" zurück. Man dürfe die Finanzierung nicht aus den Augen verlieren.

kobinet-nachrichten vom 14.06.2012

## **Neue Behindertenberichterstattung**

Am dritten Jahrestag des In-Kraft-Tretens des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland hat sich am 26. März 2012 der wissenschaftliche Beirat zur neuen Behindertenberichterstattung zu seiner dritten Sitzung getroffen. Der neu konzipierte Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Baustein des Nationalen Aktionsplans. Er soll ein solides Datenfundament bereit stellen, das die tatsächliche Situation von Menschen mit Behinderungen anhand von ausgewählten Lebenslagen darstellt. Der Bericht wird eine Grundlage für zielgerichtetes politisches Handeln im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sein. Der indikatorengestützte Bericht wird begleitet von einem interdisziplinär zusammengesetzten wissenschaftlichen Beirat.

Der wissenschaftliche Beirat sichert nicht nur die Qualität und richtige Auswahl der Daten für die Berichterstattung, sondern stellt vor allem auch die fachlichen Zusammenhänge her, um die Indikatoren für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit Inhalt zu füllen. Eine weitere wichtige Aufgabe des Beirates ist es, mit Bezug auf den Stand der Forschung, Datenlücken zu benennen, da nach dem jetzigen Kenntnisstand bereits absehbar ist, dass die bisherigen Untersuchungen nur unzureichend abbilden, wie Menschen mit Behinderungen am Leben teilhaben.

Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates:

Prof. Dr. Elisabeth Wacker (Vorsitz), Rehabilitationssoziologie, Dortmund  
Dr. Heinz-Willi Bach, Arbeits- und Rehabilitationswissenschaften, Nürnberg  
Prof. Dr. Iris Beck, Erziehungswissenschaften, Hamburg  
Prof. Dr. Hans Förstl, Psychiatrie und Psychotherapie, München  
Prof. Dr. Swantje Köbsell, Behindertenpädagogik/Inklusive Pädagogik, Bremen  
Prof. Dr. Andreas Kruse, Gerontologie, Heidelberg  
Prof. Dr. Eibe Riedel, Völkerrecht, Genf  
Dr. Volker Sieger, barrierefreie Gestaltung, Mainz  
Prof. Dr. Gudrun Wansing, Behinderung und Inklusion, Kassel

PM vom 26.3.2012

## **Inklusion in internationalen Freiwilligendiensten**

Die gesetzlichen Bestimmungen müssen geändert werden, damit mehr Menschen mit Behinderung einen internationalen Freiwilligendienst machen können. Das war ein Ergebnis des internationalen Workshops „weltwärts alle inklusive!“, der vom 12. bis zum 14. Juni in Essen stattfand. Mehr als 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit mehr junge Erwachsene mit Behinderung am weltwärts-Programm, dem Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), teilnehmen können.

Freiwillige mit einer Behinderung mit Auslandserfahrung machten deutlich, dass sie wenig Unterstützung bei Behörden für einen Freiwilligeneinsatz im Ausland finden. „Die höchste Barriere für mich war, die Finanzierung einer persönlichen Assistenz im Ausland genehmigt zu bekommen“, berichtete eine ehemalige Freiwillige im Rollstuhl. Sozialämter finanzieren eine Assistenz im Ausland für maximal sechs Wochen – ein Freiwilligendienst im Ausland oder einer Auslandsstudium über mehrere Monate ist so nicht möglich. Die Teilnehmenden forderten daher eingeladene Politiker auf, die gesetzlichen Bestimmungen für behindertenspezifische Mehrbedarfe zu ändern. Darüber hinaus schlugen potentielle Freiwillige vor, die Bedingungen für die Teilnahme an Freiwilligendiensten für Menschen mit Behinderung flexibler zu gestalten. Eine Altersbegrenzung, wie beim weltwärts-Programm von 28 Jahren, sei für viele Menschen mit Behinderung unangemessen, da diese aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen möglicherweise mehr Zeit für Schule und Studium benötigten. Außerdem wurde deutlich, dass junge Menschen mit Behinderung weniger Ängste vor einem Auslandseinsatz haben als die Entsendeorganisationen. Viele wären sogar bereit, Anstrengungen in Kauf zu nehmen, wenn ihre Einsatzstelle inhaltlich zu ihnen passe. Selbstvertretungsorganisationen ermutigten die Entsendeorganisationen, Informationen für Bewerber und Bewerberinnen auch in barrierefreier Form zu veröffentlichen. Der Veranstalter des Workshops bezev (Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.) kündigte an, die Empfehlungen aufzubereiten und sich auch politisch für die Inklusion in internationalen Freiwilligendiensten einzusetzen.

Freiwillige mit Behinderung sind in Freiwilligendiensten deutlich unterrepräsentiert. Beim weltwärts-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben von rund 10.000 Freiwilligen nur etwa 5 Freiwillige mit einer Behinderung teilgenommen. Aus diesem Grund hat bezev das Pilotprojekt „weltwärts alle inklusive!“ ins Leben gerufen, mit dem mehr Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Freiwilligendiensten ermöglicht werden soll.

PM

## Bildung

### Empfehlung des Bündnis barrierefreies Studium für Landesaktionspläne

Was können die Länder tun, um die Situation von Studierenden mit Behinderungen zu verbessern? Welche konkreten Maßnahmen gehören in einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention? Diese Fragen beantwortet das Bündnis barrierefreies Studium in seiner Empfehlung zu den Landesaktionsplänen.

Das Bündnis schlägt gesetzliche Regelungen ebenso vor wie Maßnahmen für eine barrierefreie Hochschullehre oder eine diskriminierungsfreie Hochschulfinanzierung. Aber auch zusätzliche Mittel seien erforderlich, um die Barrierefreiheit oder das Beratungsangebot für Studierende mit Behinderungen in Hochschulen und Studentenwerken auszubauen. Die Maßnahmen zielen darauf, die Teilhabe von Studierenden mit Behinderung an der Hochschulbildung zu befördern.

Die Empfehlung soll die Akteure in den Bundesländern dabei unterstützen, den Bereich Studium und Behinderung in den Landesaktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auszugestalten. Je nach konkreter Situation vor Ort sind die genannten Maßnahmen in den Aktionsplänen zu konkretisieren.

Dem Bündnis barrierefreies Studium gehören u.a. an: BAG Behinderung und Studium e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA), Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS), Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks, Sozialverband VdK Bundesverband, Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) und die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Link zur Empfehlung

[http://www.studentenwerke.de/pdf/Empfehlung\\_UN-BRK\\_Landesaktionsplaene\\_Hochschule.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/Empfehlung_UN-BRK_Landesaktionsplaene_Hochschule.pdf)

kobinet-nachrichten vom 23.02.2012

### Köln legt Inklusionsplan für Schulen vor

Als erste große Stadt in Nordrhein-Westfalen hat Köln Mitte Juni in den Ratsausschüssen für Schule und Jugendhilfe einen Inklusionsplan für die Schulen der Stadt vorgelegt. Während die Landesregierung immer noch keine gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich vorgelegt hat und auch der angekündigte Inklusionsplan des Schulministeriums auf sich warten lässt, bekennt sich Köln damit auch zur Verantwortung jeder einzelnen Kommune, die Konvention umzusetzen.

Mit dezentem Seitenblick nach Düsseldorf erklären Oberbürgermeister Jürgen Roters und Schuldezernentin Agnes Klein im Vorwort des Plans: "Trotz der noch ausstehenden Schulgesetznovellierung hat die Inklusionsentwicklung in Köln längst begonnen. Der vorliegende Inklusionsplan zeigt auf, mit welchen Aufgaben und Maßnahmen

men die Stadt Köln diesen Prozess bereits jetzt unterstützt und wie das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung perspektivisch voranbringen und steuern kann." Der Kölner Elternverein mittendrin e.V. ist nun mächtig stolz auf die eigene Stadt. "Die Kölner Stadtverwaltung zeigt, dass sie sich nicht nur verbal für Inklusion einsetzt, sondern ihre Kompetenzen als Schulträger aktiv nutzen will, um jedem Kind eine inklusive Beschulung zu ermöglichen", sagt die mittendrin-Vorsitzende Eva-Maria Thoms.

Die Vorlage des Inklusionsplans sei ein großer Schritt in die richtige Richtung, meinen die Eltern, auch wenn der Plan aus ihrer Sicht einige große Schwächen hat. So legt die Kölner Verwaltung keine konkreten Zahlen für den Ausbau inklusiver Bildung vor und will den Ausbau des Gemeinsamen Lernens jeweils nach dem Elternwillen, sprich: den vorliegenden Anträgen auf Gemeinsamen Unterricht (GU) organisieren. Schon im April hat mittendrin e.V. in seinen Empfehlungen für den Inklusionsplan die Stadt dagegen aufgefordert, Vorsorge zu leisten. "Wir haben in diesem Jahr erlebt was passiert, wenn die Verwaltung erst reagiert, wenn Eltern Anträge stellen." Im April stellte man fest, dass in Köln integrative Plätze in der Sekundarstufe für 113 Schülerinnen und Schüler fehlten. 18 weiterführende Schulen müssen nun weitgehend ohne Vorbereitung zum kommenden Schuljahr mit dem gemeinsamen Lernen beginnen. "Nach diesem Last-Minute-Prinzip kann auf Dauer der Aufbau eines inklusiven Schulsystems nicht gelingen", sagt Eva-Maria Thoms, "die Schulen haben keine Chance, in so kurzer Zeit mit Qualität in die inklusive Schulentwicklung einzusteigen."

Kritisch sehen die Eltern auch die magere Ausstattung der geplanten Zentralen Beratungsstelle im Regionalen Bildungsbüro. Eine einzelne Person könne unmöglich all die Fragen und Probleme rund um die Inklusion aufgreifen und im Blick haben, dass die Qualität der inklusiven Bildung in allen Schulen stimmt. Den geplanten Unterstützungsschulen in den Stadtbezirken wiederum werde es nur schwer möglich sein, alle beteiligten Ämter zu koordinieren. "Wir wünschen uns, dass der Rat der Stadt Köln seinen festen Willen zum Aufbau einer inklusiven Schullandschaft mit zwei oder drei mehr Stellen für die steuernde Beratungsstelle dokumentiert", sage Eva-Maria Thoms. Spätestens in zwei Jahren, wenn die Verwaltung eine erste Zwischenbilanz des Inklusionsplans vorlegen will, werde ohnehin klar ersichtlich sein, dass es ohne kompetente und leistungsfähige Steuerung nicht geht.

kobinet-nachrichten vom 19.06.2012

## Erste umfassende Erhebung zu Studierenden mit Behinderung

Mehr als 15.000 Studierende aus 160 Hochschulen beteiligten sich 2011 an einer Befragung des Deutschen Studentenwerks (DSW) zur Situation Studierender mit Behinderung. Befragt wurden Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen ebenso wie Studierende mit chronisch-somatischen oder psychischen Erkrankungen. Erstmals wurden Daten zu Studierenden mit Legasthenie oder anderen

Teilleistungsstörungen erhoben. Durchgeführt wurde die Erhebung vom Institut für Höhere Studien Wien (IHS), finanziert wurde sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Die Studierenden gaben Auskunft über ihre beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei Studienzugang, im Studium und bei der Studienfinanzierung. Die Erhebung zeigt, wo genau es Barrieren oder behinderungsbedingte Benachteiligungen gibt, wie Nachteilsausgleiche und Beratungsangebote genutzt werden, wie wirksam diese sind und welche Probleme es bei der Studienfinanzierung gibt. In der Zusammenschau wird deutlich, wie vielfältig die Anforderungen der Studierenden an eine inklusive Hochschule sind.

Viele Studierende haben aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen Schwierigkeiten mit den zeitlichen und formalen Vorgaben des Studiums, zum Beispiel mit der hohen Prüfungsdichte, der starren Abfolge von Modulen oder den Anwesenheitspflichten. Lehrende gehen oft zu wenig auf beeinträchtigungsbedingte Belange ein, oft fehlen notwendige Unterstützungen wie Skripte in barrierefreier Form. Beratungsangebote und Nachteilsausgleiche sind zwar hilfreich, werden aber zu wenig genutzt, zumeist weil Studierende nicht von den Möglichkeiten wissen oder sich nicht outen wollen. Fast drei Viertel der Studierenden haben beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten; 15 Prozent haben massive Probleme, ihre Studienfinanzierung zu sichern. Darauf wies der Präsident des Deutschen Studentenwerks Prof. Dr. Dieter Timmermann bei der Vorstellung der Studie hin. "Auf dem Weg zu einer 'Hochschule für Alle' ist noch viel zu tun", bilanzierte Timmermann.

Das Deutsche Studentenwerk hat eine 12-seitige Sonderpublikation zur Datenerhebung herausgegeben. In ihr berichten unter anderem sieben Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung stellvertretend für die vielen TeilnehmerInnen an der Erhebung über ihre Studiensituation.

Die Ergebnisse der Datenerhebung "beeinträchtigt studieren" sind auf der Internetseite zur Erhebung [www.best-umfrage.de](http://www.best-umfrage.de) zu finden, die Sonderbeilage unter [http://www.studentenwerke.de/pdf/Beeintraehtigt\\_Studieren\\_01062012.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/Beeintraehtigt_Studieren_01062012.pdf).

kobinet-nachrichten vom 5.06.2012

## Frühling für die Inklusion

Mehr als 3000 Schüler, Lehrer, Eltern, Inklusionshelfer und Behinderte demonstrieren im März in Frankfurt am Main für ein inklusives Bildungssystem. Aufgerufen hatte das Netzwerk Inklusion in Frankfurt im Rahmen einer Aktionswoche unter dem Motto: "Inklusion ist Menschenrecht: Eine Schule für Alle und für Jeden".

"Wir wollen ein Zeichen setzen dafür, dass es eine große Mehrheit im Land Hessen gibt für die Inklusive Schule", sagte die Vorsitzende des Elternbundes Hessen (ehb), Hella Lopez, bei der Kundgebung vor der Katharinenkirche an der Frankfurter Hauptwache. In Hessen wurden im laufenden Schuljahr 213 behinderte Kinder gegen den Willen ihrer Eltern in sogenannte "Förderschulen" eingewiesen.

Nach Auffassung der Behindertenverbände entspricht das am 1. August 2011 in Kraft getretene Hessische Schulgesetz nicht den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Umsetzung des Rechts auf Inklusive Bildung. "Obwohl im Hessischen Aktionsplan die 'Entwicklung hin zur inklusiven Schule' propagiert wird, lässt die realpolitische Faktenlage eine andere Schlussfolgerung zu", erklärte der Geschäftsführer der Clubs Behinderter und ihrer Freunde (cbf) Hessen, Alexander Cieslawski, als Sprecher des Hessischen Forums Partizipation. "Die wichtigste Maßnahme für den inklusiven Unterricht wäre die Streichung des Haushaltsvorbehaltes. Dies wird jedoch schon in der Bestandsaufnahme seitens der Hessischen Landesregierung ausgeschlossen", so Cieslawski weiter. Auch der Erhalt des Förderschulsystems in vollem Umfang, die Stagnation der Erhöhung der Ressourcen für den Inklusiven Unterricht und das Fehlen eines individuell einklagbaren Rechts auf Inklusive Bildung sprächen nicht für den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in Hessen.

Ein bunter, lauter Demonstrationzug zog stimmungsvoll durch die sonnige Frankfurter Innenstadt, vorbei an der historischen Paulskirche, über den Römer zum Eisernen Steg am Main. Entlang der Brücke hängt jetzt ein Transparent mit der Aufschrift: "Inklusion ist Menschenrecht! Das Hessische Schulgesetz ist eine Mogelpackung". Bei der Abschlusskundgebung am Mainufer gab es jubelnde Zustimmung, als eine Schülerin ins Mikrofon rief: "Wir wollen eine Schule für Alle. Jeder hat 'ne Mäcke. Das ist doch ganz normal!"

Begeistert waren auch einige ältere "Veteranen" der Behindertenbewegung in Frankfurt: "Wir haben vor 24 Jahren mit 20 Behinderten im Plenarsaal des Hessischen Landtages vor laufenden Fernsehkameras für eine Stunde mit Trillerpfeifen, Knallerbsen und einem Regen von Flugblättern die Sitzung unterbrochen, als die damalige Wallmann-Regierung mit der Mehrheit von CDU und FDP beschloss, dass behinderte Kinder in Hessen nicht mehr die Regelschulen besuchen durften. Einige Abgeordnete hielten uns für behinderte Terroristen und krochen unter ihre Abgeordnetenbänke. Unsere Forderung nach der Schule für Alle war ein Skandal, und wir bekamen Hausverbot im Landtag. Heute ist die Politik der CDU/FDP Koalition in Hessen der Skandal. Wer diese Stimmung heute in Frankfurt erlebt, der weiß, welche Politik demnächst in Hessen Hausverbot bekommt. Damals war Winter. Heute ist Frühling."

von kobinet-Korrespondent Harald Reutershahn 22.03.2012

## Neues von der Monitoringstelle + DIMR

### Monitoring-Stelle: Position zu ambulantem Wohnen

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie in einem Behindertenheim oder in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung leben möchten: „Dass deutsche Behörden auch drei Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland immer noch Anträge auf ambulantes Wohnen allein aus Kostengründen ablehnen, ist menschenrechtlich nicht zu rechtfertigen“, kritisierte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Deutschen Institut für Menschenrechte, anlässlich der Veröffent-

lichung der Publikation „Die UN-Behindertenrechtskonvention: ihre Bedeutung für Ämter, Gerichte und staatliche Stellen“.

Verwaltungsmitarbeitende könnten sich bei der Ablehnung in der Regel nicht mehr auf den so genannten Mehrkostenvorbehalt berufen, der in § 13 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches XII formuliert ist. „Der Mehrkostenvorbehalt steht eindeutig im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention“, so Aichele weiter. Die Konvention stelle klar, dass kein Mensch wegen seiner Behinderung zu einem Leben in einer Einrichtung gezwungen werden darf oder verpflichtet ist, in einer besonderen Wohnform zu leben. Solange das deutsche Sozialgesetzbuch an dieser Stelle nicht fortentwickelt werde, komme Behörden die Aufgabe zu, die verbindlichen Maßstäbe der Konvention bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und entsprechend zu entscheiden, betonte der Menschenrechtsexperte.

Die Monitoring-Stelle fordert auch Richter- und Anwaltschaft auf, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention stärker in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Dies geschehe nach wie vor viel zu selten.

**Download:** Valentin Aichele: Die UN-Behindertenrechtskonvention: ihre Bedeutung für Ämter, Gerichte und staatliche Stellen“ (Positionen Nr. 6). Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2012 [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/no\\_cache/de/publikationen.html](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/no_cache/de/publikationen.html)

**Download:** Report "Choice and control: the right to independent living" auf der Website der EU-Grundrechteagentur (FRA) - 07/06/2012 [http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/publications/publications\\_per\\_year/2012/pub\\_choice-and-control\\_en.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/publications/publications_per_year/2012/pub_choice-and-control_en.htm)

### Monitoring-Stelle fordert „Disability Survey“

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat zum 26. März, dem Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, eine eigenständige repräsentative Datenerhebung zur besseren Erfassung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Deutschland („Disability Survey“) gefordert: „Die Bundesregierung sollte eine repräsentative Langzeitstudie in Auftrag geben, die Lebenslagen behinderter Menschen im Zeitverlauf erhebt“, erklärte Marianne Hirschberg, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle.

Bisherige Datenerhebungen würden sich an den Defiziten der Behinderten orientieren und nicht an ihren Möglichkeiten und Ressourcen. Die bisher genutzten statistischen Instrumente seien allgemein auf die gesamte Bevölkerung ausgerichtet und damit nicht aussagekräftig für die Kategorie Behinderung beziehungsweise für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. „Beispielsweise enthält der Mikrozensus nur eine Aussage über das Vorliegen oder Fehlen einer Behinderung, jedoch keine weiteren spezifizierten Aussagen, die über die Geschlechtszugehörigkeit hinausgehen“, so Hirschberg.

Ein gutes Beispiel für einen „Disability Survey“ sei der „Life Opportunities Survey“ (LOS) in Großbritannien, der die Partizipationsmöglichkeiten von behinderten und nicht-behinderten Menschen vergleiche. Zudem sei es sinnvoll, eine solche repräsentative Datenerhebung durch eine unabhängige wissenschaftliche Institution ent-



wickeln und durchführen zu lassen. Diese Daten könnten dann von den Bundesressorts, anderen staatlichen Stellen, aber auch der Wissenschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt werden.

## Schulung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Am Deutschen Institut für Menschenrechte ist das Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ gestartet. Ziel ist es, die Beratungs- und Handlungskompetenz von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hinsichtlich des menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutzes zu stärken. „Anwältinnen und Anwälte spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die praktische Wirksamkeit des Diskriminierungsverbots geht“, sagt die Projektleiterin und Juristin Nina Althoff. So sind Diskriminierungen zwar weit verbreitet, doch gelangt heutzutage nur ein Bruchteil aller Diskriminierungsfälle in die anwaltliche Beratung, und ein noch kleinerer Teil führt zu Gerichtsverfahren.

Dahinter stehen unterschiedliche strukturelle Barrieren, wie unzureichende Beratungsstrukturen für Betroffene, deren mangelnde Kenntnis ihrer Rechte oder fehlende Ressourcen zu deren Geltendmachung. Doch zeigt der geringe Prozentsatz auch, dass in der Anwaltschaft Defizite bei der Wahrnehmung von Antidiskriminierungsrechten bestehen. In dem Projekt, das auf drei Jahre angelegt ist und im Rahmen des XENOS-Programms "Integration und Vielfalt" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird, werden Fortbildungs- und Informationsangebote für die allgemeine Anwaltschaft sowie für die Fachanwaltschaften Arbeits- und Sozialrecht in Kooperation mit etablierten Fortbildungsstätten entwickelt.

Die Angebote sollen nachhaltig in die Fortbildungscurricula verankert werden. Der Fokus liegt auf einem menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz: Anwältinnen und Anwälte sollen wissen, wie die Menschenrechte in nationalen und internationalen Beschwerde- und Gerichtsverfahren Anwendung finden. Ergänzend dazu werden im Laufe des Projekts eine Rechtsprechungsdatenbank und ein Handbuch zum menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz erarbeitet.

Untrennbar verbunden mit einer Antidiskriminierungspraxis ist Diversity-Kompetenz in Bezug auf die Vielfalt menschlicher Identitäten. Diversity ist sowohl Leitbild als auch Aufgabe von Antidiskriminierungsrecht. Erforderlich sind eine Öffnung der Justiz und insbesondere der Anwaltschaft für die Vielfalt der Gesellschaft sowie die Schaffung von Barrierefreiheit. Das Projekt soll daher auch die Diversity-Kompetenz von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufbauen. Dazu bietet das Institut Trainings und stellt online Informationsmaterial mit Praxisleitfäden bereit.

Am 12. September 2012 veranstaltet das Deutsche Institut für Menschenrechte einen Informationsabend zum Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ mit Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts. Wer gerne mehr über das Projekt erfahren möchte, ist herzlich willkommen. Eine Einladung finden Sie rechtzeitig auf [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de) Mehr Infos erhalten Sie auch bei: Dr. Nina Althoff, Tel.: 030 25 93 59 – 40, E-Mail: [althoff@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:althoff@institut-fuer-menschenrechte.de)

## Neues Online-Handbuch „Aktiv gegen Diskriminierung“

Verbänden, die gegen Diskriminierung aktiv werden wollen, steht in Kürze ein neues Werkzeug hilfreich zur Seite. So wird im Juli 2012 das Handbuch für Verbände „Aktiv gegen Diskriminierung“ online gestellt. Interessierte Verbände finden unter

[www.aktiv-gegen-diskriminierung.de](http://www.aktiv-gegen-diskriminierung.de) einen Überblick über die nationalen und internationalen Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten in Gerichts- und Beschwerdeverfahren zum Diskriminierungsschutz mit konkreten Handlungsanleitungen sowie eine Einführung in den menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz.

Dabei wird ein horizontaler Ansatz verfolgt: Das bedeutet, dass in dem Handbuch gleichermaßen der Schutz vor Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder Orientierung, des Alters, der Religion und Weltanschauung wie auch der Schutz vor rassistischen Diskriminierungen behandelt wird. Zudem präsentiert die Website eine Übersicht der Verbandsrechte - in sieben Sprachen -, die zentralen rechtlichen Grundlagen und eine umfangreiche Linksammlung zum Thema. Ein geschlossener Mitgliederbereich umfasst ein Diskussionsforum mit wechselnden Themen und bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Mitgliedern über den Diskriminierungsschutz auszutauschen.

Das Handbuch ist Teil des abgeschlossenen Projekts „Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände“ am Deutschen Institut für Menschenrechte. Ziel war es, die Durchsetzung und Geltendmachung von Antidiskriminierungsrechten durch Verbände zu stärken und damit insgesamt eine Kultur der Nichtdiskriminierung in Deutschland zu fördern. Ausführliche Informationen gibt die Publikation „*Verbände aktiv gegen Diskriminierung. Das Projekt Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände*“, in der auch Ergebnisse zum Projekt vorgestellt und Empfehlungen zur Verwirklichung eines effektiven Diskriminierungsschutzes gegeben werden.

(DIM)

## Neues aus der Antidiskriminierungsstelle

### Vorbereitung Themenjahr 2013 „Behinderung“

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Beauftragte des Bundestages für die Belange behinderter Menschen haben am 15. Juni 2012 ihre Ideen für das gemeinsame Themenjahr 2013 vorgestellt. Unter dem Motto "Selbstbestimmt dabei. Immer." wird das Jahr 2013 mit Schwerpunkt für Menschen mit Behinderungen veranstaltet. Von den Akteurinnen und Akteuren am Runden Tisch gab es bereits erste Ideen für mögliche Kooperationen im kommenden Jahr. "Wir wollen einen Beitrag dafür leisten, dass mehr Menschen mit Behinderungen erfahren: Diskriminierung muss man nicht hinnehmen!", so ADS-Leiterin Lüders. "Wir werden gemeinsam mit Organisationen und Verbänden daran arbeiten, dass die Menschen darüber informiert werden, wie sie sich gegen Diskriminierung wehren können und wo sie Unterstützung bekommen."

Seit 2012 wird von der ADS in jedem Kalenderjahr ein Schwerpunkt auf ein Diskriminierungsmerkmal des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gesetzt. Auftakt der in alphabetischer Reihenfolge geplanten Themenjahre macht 2012 das Alter, gefolgt von Behinderung 2013.

## Mehr Vielfalt in Verwaltungen

Die Antidiskriminierungsstelle hat eine Handreichung für Beschäftigte in Verwaltungen auf kommunaler Ebene vorgelegt. "Verwaltungen haben als Arbeitgeber und Dienstleister eine wichtige Vorbildfunktion. Sie sollten den Begriff Vielfalt mit Leben füllen und gleiche Rechte und Diskriminierungsschutz aktiv fördern", sagte deren Leiterin Christine Lüders.

Die Diversity-Handreichung fußt auf Ergebnissen des gemeinsam mit Verwaltungen aus den Ländern Brandenburg und Hamburg sowie den Kommunen Stuttgart und Nürnberg durchgeführten Projekts "Chancen gleich(heit) prüfen - Diversity Mainstreaming für Verwaltungen". Interessierte erfahren hier mehr über Möglichkeiten, Benachteiligungen in und außerhalb von Verwaltung zu verhindern und gleiche Chancen zu ermöglichen - unabhängig von Merkmalen wie Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung oder sexuelle Identität.

Als Beispiele nannte Lüders etwa die behindertengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, anonymisierte Bewerbungsverfahren, flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ermöglichung von Altersteilzeit oder Projekte, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund oder auf die Stärkung von homosexuellen Jugendlichen abzielen. "Für einzelne Zielgruppen wird bereits vieles getan. Aus diesen Ansätzen und vor allem aus den Erfahrungen mit diesen lässt sich lernen, darauf lässt sich aufbauen", so Lüders.

Ziel des Projekts "Chancen gleich(heit) prüfen - Diversity Mainstreaming für Verwaltungen" war es, Länder und Kommunen dabei zu unterstützen, Diskriminierung zu verhindern und gleiche Chancen für alle besser umzusetzen. Das Projekt untersuchte exemplarisch, welche Erfahrungen es mit Chancengleichheitsmaßnahmen in und durch Verwaltungen bereits gibt und welche Perspektiven sich für die Verankerung zielgruppenübergreifender Strategien bieten.

Die Broschüre "Diversity-Prozesse in und durch Verwaltungen anstoßen: von merkmalspezifischen zu zielgruppenübergreifenden Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit. Eine „Handreichung für Verwaltungsbeschäftigte“ bündelt zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse des Projekts und ist ab sofort auf der Internet-Seite der Antidiskriminierungsstelle abrufbar.

kobinet-nachrichten vom 20.04.2012

+++

## **Benachteiligung aufgrund einer Behinderung im Zivilrechtsverkehr**

Eine Leihwagenfirma bietet ihrer Kundschaft mit Bahncard eine vergünstigte Möglichkeit an Carsharing zu nutzen. Dabei ist die Registrierung für den Bahncard-Kunden kostenlos. Eine blinde Frau wollte das Angebot gerne nutzen. Sie ist im Besitz einer Bahncard und wollte, dass ihr Ehemann als fester Fahrer eingetragen wird. Dies lehnte der Anbieter jedoch ab.

Die Kundin sah hierin eine Diskriminierung, da sie aufgrund ihrer Blindheit von diesem Angebot ausgeschlossen ist. Die Antidiskriminierungsstelle wandte sich auf Bitten der Frau an den Anbieter, um die Sache gütlich zu regeln. Dieser bestätigte zwar die Vorgabe, wonach ein gültiger Führerschein der Kunden vorliegen muss. Im Rahmen einer gütlichen Beilegung war man jedoch nun bereit, für den Ehemann eine gebührenfreie Registrierung vorzunehmen.

PM vom 15.06.2012

## **Recht & Gesetz**

### Weg frei für Persönliches Budget ohne Anbindung an Werkstätten

Das Bundessozialgericht macht den Weg frei für das Persönliche Budget ohne Anbindung an Werkstätten für behinderte Menschen - das berichtete der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. In der jetzt vorliegenden Begründung zu seinem Urteil vom 30. November 2011 werde noch einmal deutlich, "dass Menschen mit Behinderung Werkstattleistungen im Persönlichen Budget ohne Anbindung an eine Werkstatt für behinderte Menschen erhalten können", so Hubert Hüppe. Das Gericht habe damit klargestellt, "dass Leistungen für behinderte Menschen dem Menschen folgen und nicht umgekehrt". Diese Klarstellung ist nach Ansicht Hüppes ein deutliches Signal für mehr selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

„Menschen mit Behinderung können nach der Klarstellung des Bundessozialgerichts nicht mehr mit dem Hinweis abgespeist werden, ein Persönliches Budget von Werkstattleistungen ohne Anbindung an eine Werkstatt für behinderte Menschen sei vom geltenden Recht nicht gedeckt. Die Kostenträger sind jetzt gefordert, den berechtigten Wünschen der behinderten Menschen zu folgen“, erklärte Hüppe.

Das Bundessozialgericht hat in der Urteilsbegründung ausdrücklich die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX hervorgehoben. Das Persönliche Budget sei nicht bloß eine Form der Leistungserbringung. Menschen mit Behinderung sollen notwendige Leistungen selbst bestimmen und sich frei verschaffen können, dies sei bei der Auslegung der einschlägigen Rechtsgrundlage zu berücksichtigen, so das Bundessozialgericht.

Den Klarstellungen des Bundessozialgerichts liegt ein Fall eines Menschen mit sogenannter „geistiger Behinderung“ zugrunde, der außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen ausgebildet wurde. Die Sache wurde zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Das in § 17 des Neunten Sozialgesetzbuchs geregelte Persönliche Budget soll Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Menschen mit Behinderungen erhalten statt einer Sachleistung, wie Leistungen in bestimmten Einrichtungen, eine Geldleistung. Sie können sich die benötigten Leistungen einkaufen und dadurch mehr Einfluss auf die Leistungserbringung nehmen.

Werkstätten für behinderte Menschen sind nach § 136 des Neunten Sozialgesetzbuchs „Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“. In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Zahl der Werkstattplätze auf über 290.000 nahezu verdoppelt.

kobinet-nachrichten vom 20.03.2012

+++

### Bundesarbeitsgericht: Recht auf Bewerbungsgespräch

Ein öffentlicher Arbeitgeber hat nach § 82 Satz 2 SGB IX einen schwerbehinderten Menschen, der sich auf eine ausgeschriebene Stelle unter Mitteilung seiner Schwerbehinderteneigenschaft beworben hat, zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, es sei denn, diesem fehlt offensichtlich die fachliche Eignung für die ausgeschriebene Stelle. Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt bewertete jetzt eine unterbliebene Einladung als ein Indiz für die Vermutung, der Bewerber sei wegen seiner Schwerbehinderung benachteiligt worden.

Der schwerbehinderte Kläger hatte sich auf eine Ausschreibung der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main als „Pfortner/Wächter“ beworben. Das Landesarbeitsgericht hat die Beklagte zur Zahlung einer Entschädigung von 2.700,- Euro verurteilt. Die Revision der Beklagten blieb vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts erfolglos. Die Bundespolizeidirektion hätte den Kläger zu einem Vorstellungsgespräch einladen müssen, weil durch die Integrationsvereinbarung das Recht des schwerbehinderten Bewerbers auf ein Vorstellungsgespräch nicht eingeschränkt werden sollte.

kobinet-nachrichten vom 22.02.2012

### Easyjet muss Strafe zahlen

Wegen der Diskriminierung Behinderter ist die Billigfluglinie Easyjet in Frankreich erneut zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Die Pariser Strafkammer ordnete Anfang Mai ein Bußgeld von 5.000 Euro an, weil die Fluggesellschaft eine im Rollstuhl sitzende Reisende zum Verlassen des Flugzeugs zwang. Außerdem muss Easyjet der Klägerin 5.000 Euro Entschädigung zahlen und Anwaltskosten in Höhe von 4.000 Euro übernehmen. Die Klägerin hatte von Paris nach Nizza fliegen wollen, wurde aber vom Personal zum Verlassen der Maschine aufgefordert, weil sie ohne Begleitperson im Ernstfall nicht alleine den Notausgang hätte benutzen können.

(AFP)

## News zur Barrierefreiheit

### Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit erhalten

Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit muss nach Ansicht des rheinland-pfälzischen Landesbehindertenbeauftragten Ottmar Miles-Paul auch weiterhin von der Bundesregierung gefördert werden. Das Kompetenzzentrum bündelt bundesweit Informationen zur Barrierefreiheit und unterstützt die Verhandlung von Zielvereinbarungen von Verbänden behinderter Menschen mit Wirtschaftsunternehmen und –verbänden.

"Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes von 2002 ist es offensichtlich, dass mit diesem Gesetz nicht der Durchbruch zur Schaffung von Barrierefreiheit im privaten Bereich gelungen ist. Es gibt immer noch viele Geschäfte, Gaststätten, Verkehrsmittel oder öffentlich genutzte Gebäude, die von Menschen mit Behinderungen nicht barrierefrei genutzt werden können", erklärte Ottmar Miles-Paul. Deshalb sei es völlig unverständlich, dass die Bundesregierung nun plant, die Förderung für Projekte zur Barrierefreiheit des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit einzustellen. "Dadurch gehen mühsam erworbene Kompetenzen in diesem Bereich verloren", so der Landesbehindertenbeauftragte.

Dies sei deshalb besonders ärgerlich, da gerade in Rheinland-Pfalz mit dem Abschluss von mittlerweile 25 Zielvereinbarungen mit Unternehmen gute Erfahrungen gemacht wurden, die durchaus auf andere Bereiche übertragbar wären. Das seit 2009 von der Bundesregierung geförderte Bundeskompetenzzentrum wird von 15 Behindertenverbänden getragen.

"Wenn es die Bundesregierung ernst mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention meint, muss diese auch die entsprechenden Mittel für die Bündelung der Kompetenzen zur praktischen Umsetzung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes zur Verfügung stellen. Das Hüh und Hott der Bundesregierung in Sachen Behindertenpolitik richtet mittlerweile erheblichen Schaden an. Zuerst war das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit von der Bundesregierung ausdrücklich gewollt, nun wird anscheinend alles getan, um eine nachhaltige und erfolgreiche Arbeit zu verhindern. Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit und dessen Projekte müssen also unbedingt erhalten bleiben", erklärte Ottmar Miles-Paul nach einem Treffen mit dem Geschäftsführer des Bundeskompetenzzentrums in Mainz.

kobinet-nachrichten vom 19.06.2012

+++

### Bahnprogramm zur Barrierefreiheit im Internet

Die Deutsche Bahn hat am 27. April ihr 2. Programm zur barrierefreien Gestaltung ihrer Angebote gemäß dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz vorgestellt. Die entsprechenden Informationen, was die Bahn plant und welche Bilanz sie zieht, hat diese ins Internet eingestellt. Link zu weiteren Infos über das 1. und 2. Programm der Bahn zur Barrierefreiheit:

[http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/programm\\_der\\_db.shtml](http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/programm_der_db.shtml)

„Das Programm zeigt, dass die Bahn am Thema Barrierefreiheit dran ist und positive Akzente für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung setzt. Handlungsbedarf besteht aber weiterhin“, so der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe.

Er begrüßte vor allem, dass die Deutsche Bahn Menschen mit Behinderung, ihre Verbände und weitere Gruppen eingebunden hat, als das Programm zur Barrierefreiheit erarbeitet wurde, so Hüppe. Wie das Expertenwissen behinderter Menschen wirkt, zeige sich etwa an den umgestalteten Reisezentren und ICE 2-Zügen. In den umgestalteten Reisezentren wurden taktile Wegeführungen, induktive Hörschleifen und höhenverstellbare Schalter eingerichtet. Die ICE 2-Züge werden bis voraussichtlich Mitte 2013 mit einem zweiten Rollstuhlstellplatz, taktilen Informationen und kontrastreicheren Innenraumelementen ausgestattet. „Dies sind Fortschritte, die spürbaren Nutzen für Menschen mit Behinderung bringen“, betonte der Behindertenbeauftragte.

Trotzdem müsse es weitere Änderungen geben, um gesellschaftliche Teilhabe durch barrierefreie Mobilität im Zugverkehr zu verwirklichen, so Hüppe. Handlungsbedarf bestehe etwa bei den vielen nicht barrierefreien Bahnhöfen in ländlichen Regionen. Hinzu kommen Lautsprecherdurchsagen in Zügen und an Bahnhöfen, die aus Komfortgründen reduziert wurden. Für sehbehinderte Fahrgäste, die auf akustische Signale angewiesen sind, fällt hierdurch jedoch eine wichtige Informationsquelle weg. Ebenso fehle immer noch ein Mobilitätsservice, der für die gesamte Betriebszeit von Bahnhöfen bereitgestellt wird.

### **Infos der Bahn in Gebärdensprache**

Die Deutsche Bahn bietet in ihrem Internetangebot auch eine Einführungsreise für gehörlose und hörgeschädigte Reisende mit Tipps und Hinweisen zum Reisen mit der Bahn in Gebärdensprache an.

"In dieser Anwendung haben wir erstmals für eine Reihe der wichtigsten Fragen rund um die Reise in einer Reihe von Gebärdensprachvideos zusammengestellt. Hierbei hat der Deutsche Gehörlosenbund maßgeblich mitgewirkt. Wir hoffen, dass wir damit das Reisen mit der Bahn für Sie und andere gehörlose Menschen erleichtern können. Über weitere Anregungen von Ihnen freuen wir uns", heißt es zum Internetangebot der Bahn in Gebärdensprache.

In der "Guided Tour" wird die Fahrkarten-Buchung und die Zusatzservices vorgestellt. Neben allgemeinen Themen, zum Beispiel zur BahnCard oder zu den Fahrgastrechten, werden die Services bei der Planung und Information sowie die Möglichkeiten des Fahrkartenkaufs ausführlich erläutert. Nach dem Start läuft die "Guided Tour" automatisch von Anfang bis Ende durch.

Link zum Gebärdensprachvideo

[http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/gehorerlosen\\_guided\\_tour.shtml](http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/gehorerlosen_guided_tour.shtml)

## Barrierefreiheit im Busverkehr muss gewährleistet sein

Von einem barrierefreien Fernbuslinienverkehr sind wir noch weit entfernt. So lautet das Fazit von Heike Witsch, ÖPNV-Expertin im Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) im Nachgang zu einer Anhörung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ende Februar in Berlin.

Hintergrund der öffentlichen Anhörung waren der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur "Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften", ein Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Grünen sowie ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes soll der Fernbuslinienverkehr in Deutschland weitgehend liberalisiert werden. Die Bundesregierung geht in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf davon aus, dass damit für die Verbraucher eine attraktive Beförderungsalternative eröffnet wird. "Als Behindertenverband können wir diese Meinung keinesfalls teilen. Beide vorliegenden Gesetzentwürfe sehen die verbindliche Einführung von Barrierefreiheit nicht mit der Einführung des neuen Verkehrsangebotes vor, sondern verschieben das Problem auf die nächsten 10 Jahre. Damit werden alle mobilitätsbehinderten Fahrgäste, aber auch mobilitätseingeschränkte Fahrgäste wie zum Beispiel Eltern mit Kleinkindern im Kinderwagen oder SeniorInnen mit altersbedingten Bewegungsbeschwerden von der Nutzung der Fernbuslinien ausgegrenzt. Wir Rollstuhlfahrer sind damit wieder auf den auch nicht immer barrierefreien Schienenverkehr angewiesen", betont Heike Witsch.

Besonders befremdlich empfand Heike Witsch die Äußerung der Vertreterin des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo), Christiane Leonard, die feststellte, dass es barrierefreie Reisebusse zur Zeit nicht auf dem Markt gäbe. Noch in der Anhörung wurde dieses Missverständnis geklärt. Auch Maik Nothnagel, sozialpolitischer Referent im BSK, war von den Aussagen und Einstellungen der beteiligten Gesprächspartner enttäuscht. "Hier wurde über Fahrgastrechte diskutiert, jedoch hat sich keiner für die Ansprüche und Rechte von Menschen mit Behinderung durch die UN-Behindertenrechtskonvention interessiert." Beispielhaft dafür war auch die Tatsache, dass zu dieser Anhörung nur ein Vertreter eines Behindertenverbandes eingeladen wurde. "Das zeigt uns, wie das Problem barrierefreier ÖPNV und Fernbusverkehr ernstgenommen wird", sagt Nothnagel. "Anscheinend ist im Bewusstsein der Verkehrspolitiker des Deutschen Bundestages sowie der Leistungserbringer und deren Lobbyisten das Menschenrecht auf Mobilität immer noch nicht angekommen", so Maik Nothnagel.

Als einzigen positiven Aspekt sieht Maik Nothnagel das Bemühen der Fraktionen, das Thema ÖPNV und Fernbusrichtlinie nicht erneut im Vermittlungsausschuss klären zu lassen. Der BSK hofft darauf, dass der Verlauf dieser Anhörung dazu führt, dass mindestens einzelne Abgeordnete sich jetzt intensiver als bisher mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandersetzen und damit allen Menschen eine Chance zur Teilhabe an dem neuen Verkehrsangebot Fernbus geben.



## Filmförderungsanstalt: Grundsatzbeschluss für mehr barrierefreie Filme

Wie Ende Mai aus dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages bekannt geworden ist, hat die Filmförderungsanstalt einen Grundsatzbeschluss zur Förderung barrierefreier Filme gefasst. Im Vorgriff auf die Novelle des Filmförderungsgesetzes sollen die Förderrichtlinien dahingehend geändert werden, dass bei der Förderung eines Films dessen barrierefreie Ausstattung mit zusätzlichen Bildbeschreibungen für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Untertitelung verpflichtend wird. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien der Filmförderungsanstalt können die geplanten Richtlinienänderungen im Herbst dieses Jahres in Kraft treten.

„Wenn die Ankündigung der Filmförderungsanstalt wahr wird, können wir einen wirklichen Durchbruch für den barrierefreien Film feiern“, erklärt DBSV-Präsidentin Renate Reymann. Seit mehr als zehn Jahren setzt sich der DBSV für Hörfilme ein. Vielfältige politische Initiativen werden durch den jährlich vergebenen Deutschen Hörfilmpreis öffentlichkeitswirksam unterstützt. Außerdem fördert der Verband über die Deutsche Hörfilm gemeinnützige GmbH die Produktion von Hörfilmen.

Hörfilme ermöglichen es blinden und sehbehinderten Menschen, Filme als Ganzes wahrzunehmen und zu genießen. Diese Filme sind mit einer Audiodeskription (AD) versehen, die in knappen Worten zentrale Elemente der Handlung sowie Gestik, Mimik und Dekors schildert. Die Bildbeschreibungen werden in den Dialogpausen eingesprochen.

In den vergangenen Monaten haben sowohl der Kulturausschuss des Bundestages wie auch Kulturstaatsminister Bernd Neumann die Forderungen des DBSV unterstützt und auf die Filmförderungsanstalt eingewirkt, Filme im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention für behinderte Menschen zugänglich zu machen.

(PM DBSV)

+++

## Umfrage zu Barrierefreiheit: 1. Platz für München

Aus Sicht der Münchener ist die bayerische Hauptstadt die barrierefreieste Metropole in Deutschland, Schlusslicht ist Hamburg. Das ergab eine in Bonn veröffentlichte repräsentative Umfrage der Aktion Mensch zum Thema "Wie barrierefrei ist meine Stadt?".

Anlass der Umfrage war der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, der sich am 5. Mai 2012 zum 20. Mal jährte. Unter dem Motto "Jede Barriere ist eine zu viel" starteten Organisationen der Behinderten- und Selbsthilfe mit Unterstützung der Aktion Mensch bundesweit über 600 Aktionen auf den Straßen und Plätzen der Republik. "Mit den Aktionen am 5. Mai machen wir Barrieren sichtbar, die zahlreiche Menschen daran hindern, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben", erklärte Vorstand Martin Georgi. "Die hohe Anzahl an Barrieren können wir nicht weiter hinnehmen, wenn wir eine inklusive Gesellschaft in Deutschland wollen."

Ob im Restaurant, in der Altstadt oder auf der Suche nach einer barrierefreien Wohnung: Immer wieder stoßen Bundesbürger mit und ohne Behinderung auf Hindernisse. Hürden wie diese hat die Aktion Mensch nun anhand von 15 Kriterien (z.B. öffentliche Infrastruktur oder öffentliche Einrichtungen) in den fünf deutschen Metropolen Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt am Main in ihrem Barriereindex ausgewertet. Das Ergebnis: 80 Prozent der Befragten sehen ihre Stadt nicht als Vorbild für Barrierefreiheit.

Dabei kommen die Münchener mit den Barrieren in ihrer Stadt am besten zurecht. Danach folgen Frankfurt und fast gleichauf Berlin. Defizite weisen in den Augen ihrer Bürger vor allem Köln und knapp dahinter Hamburg auf. Interessant dabei ist, dass die Kölner und Münchener Einwohner mit Behinderung ihrer Stadt bessere Noten geben, als Befragte ohne Behinderung.

Gefragt nach dem Handlungsbedarf setzen die Befragten unterschiedliche Prioritäten. So sind sich Berliner, Hamburger und Münchner einig, dass vor allem die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude verbessert werden muss. In Köln liegt der größte Handlungsbedarf jedoch in der Nutzbarkeit von Wegen und öffentlichem Nahverkehr. In Frankfurt muss nach Einschätzung der Befragten insbesondere der barrierefreie Wohnungsbau ausgeweitet werden.

Insgesamt wünschen sich über zwei Drittel der Befragten in Bildungseinrichtungen (77 Prozent) und am Arbeitsplatz (75 Prozent) eine gleichberechtigte Teilhabe. 75 Prozent aller Befragten sind der Ansicht, dass Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen und gesellschaftlichen Minderheiten abgebaut werden müssen. Diese These stützen vor allem die Kölner und Hamburger, die Münchener sehen hier weniger Handlungsbedarf.

Auf die Frage, wer grundsätzlich zum Abbau von räumlichen Barrieren und Vorurteilen beitragen kann, antworten die Bundesbürger durchaus selbstkritisch: Zwei Drittel sehen hier jeden Menschen in der Verantwortung. Wichtige Impulse werden von der Kommunalpolitik (46 Prozent), der Bundespolitik (40 Prozent) sowie den Unternehmen (35 Prozent) erwartet.

"Die Umfrage in den Großstädten macht deutlich, dass Barrierefreiheit kein Nischenthema der Behindertenhilfe- und Selbsthilfe mehr ist, sondern längst in den Köpfen aller angekommen ist", kommentierte Georgi die Ergebnisse der Studie.

kobinet-nachrichten vom 3.05.2012

# Internationales

## Österreich

### **Behindertengleichstellungsrecht in Österreich: Novellierung ist notwendig!**

Der erste Bericht zur Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechtes liegt vor und macht mit seinen abschließenden Vorschlägen und Handlungsempfehlungen eine Fülle nachfolgender Arbeitsschritte notwendig. Angesprochen werden dabei - unter anderem - Themen wie: Verbindliche Beseitigung diskriminierender Tatbestände und Einführung von Unterlassungsansprüchen, Erhöhung von Schadenersatzzahlungen, Verbesserungen im Zusammenhang mit Schlichtungsverfahren und der Verbandsklage, Verbesserung des Diskriminierungsschutzes auf Länderebene und mehr.

Das Behindertengleichstellungsrecht wurde in zwei umfassenden Studien untersucht. Die Ergebnisse und daraus abgeleitete Empfehlungen sollen für eine künftige Novelle die Basis bilden. Dr. Klaus Voget, Präsident der ÖAR und des ÖZIV: "Die aufgelisteten Empfehlungen und Handlungsschritte werden von der ÖAR ausdrücklich begrüßt und müssen raschest in die Praxis übernommen werden. Eine entsprechende Novelle ist hoch an der Zeit!"

Voget erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass zudem nicht vergessen werden dürfe, dass für die Arbeit der Verbände, die ja einen wichtigen Teil für die funktionierende Praxis des Gesetzes leisten, genügend Geld zur Verfügung gestellt werden muss, damit die notwendige - fachliche - Arbeit in entsprechendem Ausmaß geleistet werden kann.

"Das ist ein klarer Auftrag zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die heuer noch durchgeführt werden muss", forderte Helene Jarmer, Behindertensprecherin der Grünen, anlässlich des Berichts über die im letzten Jahr durchgeführten zwei Evaluierungen des Behindertengleichstellungsrechts. Jarmer verwies bei der Gelegenheit auch auf den ausständigen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. "Ich fordere eine Behandlung des NAP im Nationalrat, um die Verbindlichkeit der Maßnahmen zu erhöhen", so Jarmer.

Die "Sozialwissenschaftliche Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechts" und die "Rechtliche Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechts" steht auf der Internetseite des BMASK zum Download bereit.

[http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/2/9/5/CH2122/CMS1335170836865/studienreihe-band\\_10-1.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/2/9/5/CH2122/CMS1335170836865/studienreihe-band_10-1.pdf)

ÖAR vom 3. und 4 Mai 2012

## Schweiz

### **Urteil verlangt mehr Rollstuhlplätze im Zug**

Die Schweizer Bahnen (SBB) müssen in den bestellten Doppelstockzügen des Typs 1C200 kostspielige Änderungen zugunsten ihrer behinderten Passagiere vorsehen. Das verlangt auf Beschwerde von Behindertenorganisationen hin das Bundesverwaltungsgericht. Der erstinstanzliche Entscheid aus Bern, mit dem die fragliche Genehmigungsverfügung des Bundesamts für Verkehr aufgehoben wurde, kann noch beim Bundesgericht in Lausanne angefochten werden.

Konkret werden die SBB angewiesen, den im Speisewagen vorgesehenen Rollstuhlbereich mit drei Stellplätzen und einer rollstuhlgängigen Universaltoilette «in einen dem Speisewagen benachbarten Wagen zu verlegen und gleichzeitig die Verpflegungszone im Unterdeck des Speisewagens mit zwei Rollstuhlplätzen und einer rollstuhlgängigen Universaltoilette beizubehalten». In normale Umgangssprache übersetzt, heisst das wohl, dass im Wagen vor oder hinter dem Speisewagen zusätzlich drei Rollstuhlplätze und eine behindertenerechte Universaltoilette verstellt werden müssen und im Speisewagen selbst auf einen der vorgesehenen drei Rollstuhlplätze verzichtet werden kann.

Begründet wird das damit, dass Behinderte mit der geplanten Lösung immer gezwungen wären, im Speisewagen zu reisen, obwohl sie sich gar nicht verpflegen wollen. Dadurch aber werden sie laut Diktion des Bundesverwaltungsgerichts «bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung (Reise im allgemeinen Fahrgastbereich) benachteiligt». Diese Diskriminierung müsse beseitigt werden, da dies mit verhältnismässigen Mitteln möglich sei. Dass sich dadurch die Auslieferung der Züge um bis zu ein Jahr verzögern kann und laut SBB Mehrkosten von 10 Millionen Franken entstehen, bleibt unerheblich.

Nicht gefolgt ist das Bundesverwaltungsgericht den Behindertenorganisationen, soweit sie den Einbau eines Lifts zum Obergeschoss des Speisewagens verlangten. Da es bisher keinen Personenlift für Züge mit Wankkompensation gebe und nicht klar sei, ob sich so etwas überhaupt realisieren ließe, müsse davon abgesehen werden. Zudem könnte der Lift aus Sicherheitsgründen nur benutzt werden, wenn der Zug stillsteht. Würden aber die Bewegungsmöglichkeiten der übrigen Passagiere ausgerechnet während des Aufenthalts im Bahnhof eingeschränkt, könnten die kalkulierten Abfertigungszeiten von drei Minuten nicht eingehalten werden.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts trifft die SBB hart. Die Inbetriebnahme der 1,9 Milliarden Franken teuren Doppelstockzüge auf Ende 2013 ist aufgrund des Entscheids nicht mehr realistisch. Erst recht müssen die SBB einen Weiterzug des Falls ans Bundesgericht akribisch prüfen, gehen doch mit einem nächsten Rechtsschritt wieder Monate verloren - ohne Gewissheit, dass das Verfahren besser ausgeht. Am Donnerstag bezeichneten die SBB die vom Gericht verlangten Projektanpassungen als «unverhältnismässig», dem Unternehmen würden Mehrkosten von mehreren Millionen Franken entstehen.

Der Eisenbahnbauer Bombardier, der die Züge herstellt, hat laut Stephane Wettstein, dem Schweiz-Chef des Konzerns, keine Lösung parat, wie die Vorgaben des Gerichts umzusetzen sind. Wie aufwendig und schwierig es wäre, die Konstruktion zu ändern, könne Bombardier noch nicht abschätzen. Die Mehrkosten dürften zulasten des Auftraggebers SBB gehen, da er in der Bestellung die Anforderungen definiert. Die intervenierenden Behindertenverbände «Integration Handicap» und «Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt» zeigten sich «hoherfreut» über das Urteil. Die Richter seien der Argumentation gefolgt, dass die Gleichstellung mit der Bauweise der Züge nicht gewährleistet sei, sagte Joe Manser von der Stiftung.

Neue Zürcher Zeitung vom 17. März 2012

## USA

### **Barrierefreiheit der New Yorker Taxis wieder thematisiert**

John Liu, Finanzprüfer der Stadt New York, kündigte an, dass er die Bestellung der neuen Taxis für New York City blockieren werde, sollte nicht jedes barrierefrei bestellt werden. Bisher sind in New York City 13.237 Taxis zugelassen, 231 davon sind barrierefrei. Nächstes Jahr sollen weitere 2.000 Taxilizenzen mit der Auflage vergeben werden, barrierefrei zu sein. Den Bürgern in New York City ist das nicht genug, wäre doch noch immer der Großteil der Taxis nicht barrierefrei.

Bei der Bestellung neuer Taxis fiel die Wahl auf ein nicht barrierefreies Modell (in der Grundausstattung). In New York City bestimmt die Taxikommission (bzw. die Stadt), welches Modell die Taxilenker zu kaufen haben. Es gibt diesbezüglich auch schon ein Gerichtsverfahren, siehe unseren Artikel "Mangelnde Barrierefreiheit der New Yorker Taxis nun Verhandlungsgegenstand vor Gericht".

Rein rechtlich gesehen, hat John Liu gar nicht die Möglichkeit, den Deal wegen inhaltlicher Mängel zu blockieren, berichtet die Daily News. Auch wenn Liu damit vermutlich Aufmerksamkeit auf sich lenken möchte - für die nächste Bürgermeisterwahl -, ist es interessant, dass die Barrierefreiheit der Taxis wieder Thema wird.

Bereits im Jahr 2008 berichtete bizeps vom Plan der Stadt New York City, neue Taxis auszuschreiben. Es gab interessante barrierefreie Vorschläge für die neuen Taxis, doch schlussendlich gewann ein nicht barrierefreies Nissan-Taxi NV200 - was für heftige und anhaltende Kritik sorgt. Werden zumindest 2.000 neue Taxi-Lizenznehmer zur Barrierefreiheit verpflichtet? Ein Gericht hat jetzt festgestellt, dass die Stadt durch die derzeit verschwindend geringe Anzahl von barrierefreien Taxis gegen das US-Behindertengleichstellungsgesetz (ADA) verstößt.

New York City plant daher, bei den nun 2.000 neu zu vergebenden Lizenzen für Taxis eine Rampe vorzuschreiben - eine Verpflichtung auf ein bestimmtes Taxi-Modell gibt es - laut Daily News - in diesem Fall nicht. Auch das Nissan-Taxi NV200 kann mit einer Rampe nachgerüstet werden. Für die 13.000 bestehenden Lizenznehmer bestünde aber keine Verpflichtung, beim Neukauf von Fahrzeugen ihre Taxis barrierefrei zu bestellen. Da das Nissan-Taxi in der Grundausstattung aber nicht barrierefrei ist, werden die allermeisten neuen Taxis vermutlich nicht barrierefrei bestellt werden.

bizeps vom 5. Mai 2012

## Dies & Das

### 20 Jahre Europäischer Protesttag

*Diejenigen, die von Anfang an beim Europäischen Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen mit dabei waren, können es wahrscheinlich kaum fassen, dass das schon 20 Jahre her ist. Was von einigen Wenigen begonnen wurde, ist mittlerweile eine breite Bewegung - und heute bekommt man sogar Geld von der Aktion Mensch, um eine Demo zu organisieren. **Ottmar Miles-Paul**, der den ersten Protesttag 1992 mitkoordiniert hat, hat sich seine Gedanken zu diesem 20jährigen Jubiläum gemacht.*

Wer hätte damals, als wir im Sommer 1991 bei einer Gleichstellungstagung in Verden überlegt haben, wie wir unsere Proteste gegen Diskriminierung und für Gleichstellungsgesetze organisieren sollen, gedacht, dass 20 Jahre später über 600 Veranstaltungen zum Europäischen Protesttag allein in Deutschland stattfinden? Nicht einmal ich, der durch die Schule des positiven Denkens in Kalifornien gegangen ist! Ich habe wahrscheinlich nicht einmal daran gedacht, dass der Aktionstag 20 Jahre lang immer wieder stattfinden könnte.

Die Idee war, dass wir unsere vielfältigen Aktivitäten für die Gleichstellung behinderter Menschen an einem Tag zu einem gemeinsamen Protesttag bündeln und dies öffentlichkeitswirksam darstellen. Der Europatag am 5. Mai bot damals für uns ein guter Aufhänger, denn für uns war klar, dass wir ein Europa für alle und ohne Barrieren und Diskriminierung brauchen. Also nahmen wir den 5. Mai 1992 ins Visier und begannen mit unseren begrenzten Mitteln, die uns damals zur Verfügung standen, den Protesttag zu organisieren. Wir mussten uns mühsam Unterstützer suchen, über die wir die Briefe und Presseerklärungen verschicken konnten, wir mussten eine Organisation finden, wo wir die Aufrufe an europäische Organisationen faxen konnten und wir telefonierten unendlich viel, um Verbündete zu finden und zu Aktionen zu ermuntern. Das war damals noch richtige Knochenarbeit bis tief in die Nacht. Es hat aber unheimlich viel Spaß gemacht, denn es passte in die Zeit, in der in der Behindertenbewegung Aufbruchstimmung herrschte. Der Paradigmenwechsel weg vom Objekt der Fürsorge hin zu gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern war in uns aufgeflammt und niemand konnte uns mehr aufhalten.

Natürlich gab es damals auch viel Opposition. Jeder wollte, dass sein Thema im Vordergrund steht, viele fragten sich, ob wir nichts besseres zu tun hätten, als für eine Grundgesetzänderung zu kämpfen, das klappte doch eh nicht und so manche traditionelle Organisation distanzierte sich offen von den Protestaktionen, weil dies die Öffentlichkeit oder Politik verschrecken könnte. Und das machte uns natürlich noch mehr Spaß. Die Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland (ISL), das Europäische Netzwerk zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen (ENIL) und der verbands- und behinderungsübergreifende Initiativkreis Gleichstellung behinderter Menschen schafften jedoch einen guten Rahmen für die Aktionen. So waren wir Anfangs stolz wie Oskar, dass wir circa 50 Aktionen in Deutschland und 17 Länder in Europa bei den ersten Protesttagen zu Aktionen vor Ort ermuntern konnten.

Und schließlich blieben die Erfolge auch nicht aus. Dabei lag es sicherlich nicht allein an den Protesttagen, sondern auch an den vielfältigen Aktivitäten und der intensiven Lobbyarbeit, dass 1994 Artikel 3 des Grundgesetzes durch den Satz "Niemand darf

wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." ergänzt wurde. Das gab uns aber Auftrieb, weiter zu machen, denn Diskriminierungen und Barrieren gab und gibt es ja immer genug, um auf die Straße zu gehen. Die Grundgesetzergänzung allein änderte natürlich nicht viel an der Situation und so ging es ab Mitte der 90er Jahre um konkrete Gleichstellungsgesetze, die wir forderten. Die Aktion Grundgesetz, die dann von der damaligen Aktion Sorgenkind verbunden nach langen Diskussionen über die Namensänderung zu Aktion Mensch gestartet wurde, gab der Bewegung nicht nur neuen Rückenwind, sondern ermöglichte uns plötzlich für unsere Demonstrationen und Aktionen Geld zu beantragen und dies auch zu bekommen. Ich erinnere mich noch gut an die erste im Rahmen der Aktion Grundgesetz geförderte Demonstration in Hannover, das war damals für uns "Junge Wilde" völlig neu, denn vorher mussten wir uns jeden Pfennig zusammen suchen und mit äußerst geringen Mitteln agieren. Und auch darüber wurde in der Bewegung natürlich heftig gestritten bis die Aktion Sorgenkind im Jahr 2000 endlich zur Aktion Mensch umbenannt wurde.

Die Jahre 2001 und 2002 waren dann von der Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene bestimmt. Die rot-grüne Bundesregierung hatte dies versprochen, kam aber nicht recht in die Pötte. Daher gab es wieder richtig viele Proteste und schließlich kam dann das abgespeckte Bundesbehindertengleichstellungsgesetz dabei heraus, dessen Inkrafttreten wir am 30. April 2002 in Berlin feierten. 2006 folgte dann nach langem Kampf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das ebenfalls nicht perfekt ist, denn es fehlt der gleichberechtigte und barrierefreie Zugang zu privaten Dienstleistungen und Produkten. Deshalb müsste nun eigentlich die Forderung nach einer weiteren EU-Antidiskriminierungsrichtlinie, die genau diesen Zugang regeln könnte, durch die Straßen hallen. Denn die Bundesregierung ist hier Hauptblockierer obwohl die Europäische Kommission hierfür schon einen Vorschlag entwickelt hat, der auch vom Europäischen Parlament befürwortet wird. Es gibt also noch viel zu tun.

Viel zu tun gibt es aber auch noch, weil es in vielen Bereichen noch nicht gelungen ist, den Gedanken der Gleichstellung, Barrierefreiheit und wie es seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention nun gilt, der Inklusion in die Breite zu tragen und vor Ort zu verankern. Hierfür haben viele Gesetze noch immer nicht genug Zähne. Deshalb sind die nunmehr über 600 Veranstaltungen, die im Rahmen des Europäischen Protesttages für die Gleichstellung behinderter Menschen dieses Jahr stattfinden, nötiger denn je. Der Protesttag wird also noch gebraucht.

Die Aktion Mensch hat seit einigen Jahren die Koordination des Protesttages übernommen und fördert diesen durch vielfältige Möglichkeiten. Dies stößt dem einen oder der anderen, die damals bei den Anfängen dabei waren zwar sicherlich noch etwas negativ auf, doch können wir angesichts der eingeschränkten Kräfte der Behindertenbewegung und der geringen Ressourcen die dieser zur Verfügung stehen, wohl froh darüber sein. Das ist aber auch genau das Dilemma: diejenigen, die die politischen Veränderungen voran gebracht, die für Gesetzesänderungen gekämpft und die UN-Behindertenrechtskonvention voran getrieben haben, hängen heute nach wie vor am Projekttopf verschiedener Förderer und kämpfen zum Teil ums Überleben. Und hier gilt es meiner Meinung kräftig nachzubessern, dass die Selbstvertretungsstrukturen behinderter Menschen in Deutschland besser gefördert werden,

denn der Slogan "Nichts über uns ohne uns" muss auch mit finanziellen Mitteln unterfüttert werden, wenn diese Beteiligung ernst gemeint ist.

Seien wir also weiterhin laut, zeigen wir also auch weiterhin viel Phantasie, um die Benachteiligungen behinderter Menschen aufzuzeigen, machen wir auch diesen Protesttag zum Erfolg. Für die Gleichstellung behinderter Menschen gibt es trotz der verschiedenen Erfolge noch sehr viel zu tun.

kobinet-nachrichten vom 03.05.2012

### Menschenrechtsbildung für Krankenkassenmitarbeiter!

Beim NETZWERK ARTIKEL 3 hat sich eine Rollstuhlnutzerin gemeldet, und über eine diskriminierende Behandlungsweise durch die Postbeamtenkrankenkasse berichtet.

Seit etwa 20 Jahren ist Sabine Meier (Name geändert, ihr wirklicher Name ist dem NETZWERK bekannt) zur Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen. Anfang 2011 hat sie von ihrem Orthopäden einen Aktivrollstuhl verordnet bekommen und den entsprechenden Kostenvoranschlag in Höhe von 2.800 Euro bei der privaten Postbeamtenkrankenkasse eingereicht. Dies wurde abgelehnt und die Kasse hat nur etwa 700 Euro bezahlt. Es folgten Widersprüche, die üblichen Auseinandersetzungen und das Warten auf die Rückerstattung von etwa 2.000 Euro. So weit, so schlecht und leider oft Alltag für behinderte Menschen, die mit ihren Kostenträgern im juristischen Clinch liegen.

Was dem Ganzen aber die Krone aufsetzt, ist folgender Vorgang: Nach 12 Monaten (!) wurde von der Kasse ein Gutachter eingeschaltet. Und bezeichnend ist, was die Krankenkasse als erste (!) Fragestellung vom Gutachter verlangte:

*"Wichtig wären in jedem Fall Angaben zur derzeitigen Mobilität, die es zum jetzigen Zeitpunkt noch ermöglicht, eine 3-monatige Urlaubsreise in die USA zu unternehmen."*

Hallo? Was hat das eine mit dem anderen zu tun? Sabine Meier hat Freunde in Florida, bei denen sie November bis Januar lebt, da das dortige Klima ihre Schmerzen mildert. Woher weiß die Krankenkasse, dass Sabine Meier verreist? Und wohin und wie lange? Nutzt sie Daten aus der Beantragung von Auslandskrankenscheinen? Will die Krankenkasse ihr das Reisen verbieten? Hat die Postbeamtenkrankenkasse schon einmal von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört? Danach haben Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf persönliche Mobilität (Artikel 20) und auf Reisen und Erholung (Artikel 30).

Der Gutachter hat aber die Notwendigkeit eines Aktivrollstuhls bestätigt und die Krankenkasse hat zwischenzeitlich auch einen selbst eingeholten Kostenvoranschlag über rund 3.000 Euro vorliegen. Vor einigen Tagen hat Sabine Meier jedoch erfahren, dass die Krankenkasse jetzt ein „Ergänzungsgutachten“ in Auftrag gegeben hat. Auch auf mehrfache Nachfrage von ihr kann oder will niemand sagen, was es mit diesem neuen Gutachten auf sich hat.



Hier, wie in vielen anderen Fällen, erscheint nach Ansicht des NETZWERK ARTIKEL 3 eine konsequente Fortbildung der KassenmitarbeiterInnen in Sachen Menschenrechte erforderlich. Sabine Meier will übrigens weiter an die Öffentlichkeit gehen, um sich gegen solche entwürdigenden Fragestellungen und Praktiken zu wehren.

HGH

## Liste von RechtsanwältInnen

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

**10437** - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

**12347** - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

**16356** - RA Leif Steinecke, Rebhuhnwinkel 46, 16356 Ahrensfelde (Berlin), Tel.: 030-9927-2893, Fax: 030 – 93665866, eMail: leifsteinecke@web.de (Patienten- und Sozialrecht)

**18439** - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

**22765** - RA Dr. Oliver Tolmein, Borselstr. 28, 22765 Hamburg, Tel: 040-6000-947-00; Fax: 040-6000-947-47; e-Mail: kanzlei@menschenundrechte.de (Anti-Diskriminierungs-Recht, Behindertenrecht inkl. SGB IX-Arbeitsrecht, Recht der gemeinnützigen GmbHs/Stiftungen, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Medizinrecht, IT-Recht)

**23701** - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

**26135** - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: [kontakt@rechtsanwalt-kroll.de](mailto:kontakt@rechtsanwalt-kroll.de), [www.rechtsanwalt-kroll.de](http://www.rechtsanwalt-kroll.de) (Sozialrecht)

**26135** - RA Judith Ahrend, Bremer Heerstr. 82, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688, e-Mail: j.ahrend@rain-ahrend.de , [www.rain-ahrend.de](http://www.rain-ahrend.de) (Sozialrecht)

**28195** - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: RA@sozialrecht-galda.de,

www.sozialrecht-galda.de (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

**36043** - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht, Rangstraße 11, 36043 Fulda, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59  
e-Mail: info@dr-heinelt.de, www.dr-heinelt.de

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

**44787** - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/5864430  
E-Mail: martina.steinke@sozialrecht-bochum.de , www.sozialrecht-bochum.de (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

**46045** - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

**51465** – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach  
Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com  
www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

**51465** – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

**54310** - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: [mail@ra-haubrich.de](mailto:mail@ra-haubrich.de) (Sozial- und Verwaltungsrecht)

**55116** – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

**55116** - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

**64521** – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

**67059** – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

**68723** - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, Fax: 06202/126924 e-Mail: [stefan.krusche@online.de](mailto:stefan.krusche@online.de) (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

**80637** – RA Wilfried Deisser, Landshuter Allee 8-10, 80637 München, Tel.: 089/96165-333, Fax: 089/96165-332, kontakt@kanzlei-deisser.de (private Berufsunfähigkeitsversicherung, gesetzliche Erwerbsminderungsrente, private Krankenversicherung)

**91054** - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

**91054** - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: [ra-donderer@t-online.de](mailto:ra-donderer@t-online.de) (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

**97980** – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 15. März 2012)

## Voll- und Fördermitglieder

Ambulante Dienste Berlin, Christa Schwarz - Arnade Dr. Sigrid, Berlin - Baltus Tobias, Hamburg - Barthel Rolf, Berlin - Bartz Gerhard, Mulfingen - Beratungsstelle ZENIT e.V., Rudolstadt – Berger Waltraud, Regensburg - Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - Bisch Theresia, Karlsruhe - Bleif Max, Ludwigsburg - Bönning Hans-Reiner, Berlin - Boos-Waidosch Marita, Mainz – Broermann Ursula DIPB, Stuttgart - Brückner Jürgen, Falkenberg - Bungart Petra, Duisburg - Daucher Dr. Kaj, München - David Waltraud, Neunkirchen - Degener Prof. Dr. Theresia, Schwelm – Dörner Prof. Dr. Klaus, Hamburg - Dörr Bernd, Hannover - Drewes Alexander, Kassel – Drüe Peter, Oelde - Eckert MdL Dr. Detlef, Halberstadt - Edler Birgit, Ambulante Dienste Münster - fab e.V., Kassel - Finke Karl, Hannover - Fischer Andrea, Berlin – Fischer Christian, Bonn – Frehe Horst, Bremen - Geschäftsstelle fib e.V., Marburg - Gleiss Gerlef, Hamburg – Groß Petra, Kassel – Haack Karl Hermann, Berlin - Haase Clemens, Warendorf - Häfner Sabine, Berlin -Heiden H. – Günter, Berlin - Heineker Uwe, Mülheim a.d.Ruhr - Hellinger Arnd, Bochum - Henske Klaus, Bottrop - Heppe-Hönsch Heike, Sättelstädt – Hermes Prof, Dr. Gisela, Kassel - Herrmann, Dr. Georg, Essen - Herold Familie, Tann - Hirschberg, Dr. Marianne, Berlin - Hoffmann Guntram, Weißenfels - Judith Christian, Hamburg – Jürgens Dr. Andreas, Kassel - Kalläne Johannes, Eutin – Kalteis Johann, Nattheim - Kammerbauer Andreas, Hochheim - Kemper Udo, Berlin - Klemm Thorsten, Gelsenkirchen - Koch Andrea, Hüfeld - Körner Klaus, Petershagen - Körting Dr. Ehrhart, Berlin - Koordinationstreffen Tübinger, Behindertengruppen – Krosta, Manuela – Berlin, Krusche Stefan, Schwetzingen - Kuliberda Christoph, Sandersdorf - Laupichler Klaus, Heubrechtingen - Lehning-Fricke Elke, Berlin – Lorch, Gotthilf, Tübingen - Lübbers Sigrid, Hannover - Markus Jürgen, Marburg - Mattischeck Heide, Buttenheim – Miles-Paul Ottmar, Mainz – Mixed pickles e.V., Lübeck – Müller, Gregor Alexander, Berlin - Müller Monika Anna, München - Neu-Schrader Stefanie, Lüneburg - Netzwerk behinderter Frauen e.V., Berlin - Nitschke-Frank Maren, Kiel - Powell, Dr. Justin, Berlin – Preis Heinz, Erlensee – Radtke, Dinah, Erlangen - Roßbach Gaby, Nürnberg - Ref.-Behindertenpolitik AstA, Uni Bielefeld – Reichelt Bärbel, Berlin - Reinhold Daniela, Berlin - Rütten Gregor, Heidelberg – Sakrzewski Brigitte, Berlin – Sanner Rainer, Berlin - Schadendorf Jörg, Hamburg – Schäffer Lydia, Schweich - Schatz Andrea, Berlin - Schönfleisch Silke, Kronberg - Schönhut-Keil Evelin MdL, Wiesbaden – Schreiner Angela, Hagen - Schulze Anette, Bielefeld - Seidel Stephanie, Potsdam - selbstbestimmt leben, Bremen - Selbsthilfe Körperbehinderter, Erlensee - Selbsthilfe Körperbehinderter, Göttingen - Sozialverband Deutschland Berlin, Ragnar Hoenig – Spieker Dr. Ulrich, Überlingen - Sporkmann Carsten, Berlin - Stock Dr. Anke, München - Stötzer Barbara, Jena – Stolzenbach Martina, Neustadt - Stowasser Christa, Neufra – Tolmein Dr. Oliver, Hamburg - Vogel Dr. Hans-Jochen, München - Vogel Ivo, Berlin - Waldschmidt Prof. Dr. Anne, Köln - Weibernetz e.V. M.Puschke/G.Faber, Kassel - Weinert Matthias, Bremen - Wittich Gregor, Hamburg - Wolter Michael, Zeuthen – Worseck, Thomas, Hamburg - WüSL Selbstbestimmtes Leben, Würzburg - Wuppertaler Behindertenrat - Zimmer Maria Dolores, Berlin – Zinsmeister Prof. Dr. Julia, Köln – ZSL, Mainz

(Stand: 28. Oktober 2011)